

Übergangsgeld und Nichtbewährung

Beitrag von „kater025“ vom 17. Mai 2023 07:12

Einspruch einlegen kann man zwar, aber alle Anwälte inklusive der GEW Rechtsberatung sagten, man hat schlechte Chancen hat, dagegen etwas zu unternehmen. Man hat mich auch zum Schluss dazu gebracht, doch noch selbst zu kündigen. Ich sollte laut telefonischer Auskunft noch länger im Beamtenverhältnis bleiben sollen bis Ende Dezember anstatt mich wie im August angekündigt Ende September zu entlassen. Das hätte ich mir erstens nicht mehr geben wollen und zweitens wäre eine Bewerbung so mitten im Schuljahr mir auch schwieriger erschienen, also habe ich Anfang Oktober dann an meiner neuen Schule angefangen. Na ja, ich gehe mal davon aus, dass anscheinend Angestellte milder beurteilt werden als Beamte in Probezeit.

Und was ich die allerletzte Unverschämtheit finde, ist, dass man mir einen Brief vom LBV zukommen liess, in dem man mir mitteilte, dass kein Anspruch auf Altersgeld bestehe und ich mich deshalb nachversichern lassen soll bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Nur, weil ich auf dieses Schreiben nicht reagiert habe, stehen mir laut Mitteilung jetzt doch 400 EEuro Altersgeld zu, weil ich die 5 Jahre geknackt hatte. Es ist ein kleines Schmerzensgeld ☺